

6.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: **Donnerstag, den 14. April 2016**

ORT: **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock**

BEGINN: **20.00 Uhr**

ENDE: **21.47 Uhr**

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

ANWESEND: GV Mag. Gottfried Blumauer
GV Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, BSc
GR Richard Röbl
GR Katharina Jachs
GV Wolfgang Koller
GR Walter Pilgerstorfer
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GV Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Martina Röbl
GR Mag. Klaus Reichinger
GV Katharina Tröbinger

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GR Rafael Hager
GR Tanja Biberhofer
GR Johannes Franz
GRE Peter Scherb
GRE Christa Apfolter

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Stefan Pühringer
GRE Martin Flautner
GRE Michael Kapl
GRE Christian Blöchl

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 07.04.2016 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2016 wurde den Fraktionen am 02.03.2016 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 45) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 15.03.2016;
Az.: 004/1-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 15. März 2016 mit dem Rechnungsabschluss 2015 – Gemeinde und KG, sowie mit den Sportplatz-Ausgaben befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in der Niederschrift vom 15.03.2016 festgehalten.

GR Dietmar Dienstl

verliest vollinhaltlich den Prüfbericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2015 – Gemeinde und KG sowie der Sportplatzausgaben und stellt den **Antrag**, den Bericht über das Prüfungsergebnis zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 15. März 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 46) Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung 2015 – Genehmigung –
a) Marktgemeinde Rainbach i.M.
b) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach i.M. & CoKG;
Az.: 903/1-2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht und ersucht den Gemeindegeldkassenführer Robert Traxler um den Vortrag der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 in gewohnter Weise.

Kassenführer Robert Traxler

bringt die Abschlussergebnisse vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, die Haushaltsüberschreitungen, Mehr- und Mindereinnahmen/ausgaben, den Voranschlagsvergleich, die Vermögenszu- und -abgänge und die Schuldennachweisung - der Gemeinde und der KG - vollinhaltlich zum Vortrage.

Der Rechnungsabschluss konnte im Jahr 2015 wieder ausgeglichen erstellt werden.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden mit einem Kurzauszug der Jahresrechnung 2015 beteiligt. Eine Gesamtausfertigung - Gemeinde und KG - ist an die Prüfungsausschussmitglieder, Fraktionsobmänner und die Mitglieder der SPÖ-Gemeinderatsfraktion ergangen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

bedankt sich bei Kassenführer Robert Traxler für den ausführlichen Bericht.

Gemäß § 92 der OÖ Gemeindeordnung hat der Bürgermeister nach Abschluss jedes Haushaltsjahres über die gesamte Gebarung der Gemeinde den Rechnungsabschluss zu erstellen und diesen dem Gemeinderat vorzulegen. Der Rechnungsabschluss wurde durch zwei Wochen am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt, und er wurde auch fristgerecht kundgemacht. Erinnerungen oder Einsprüche wurden nicht eingebracht. Der örtliche Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 15. März 2016 überprüft. Darüber wurde durch den Prüfungsausschussobmann bereits berichtet, ein Protokoll über das Ergebnis liegt schriftlich vor. Im Laufe des ganzen Jahres wurde jede Ausgabe gründlich überlegt. Das Jahr 2015 gestaltete sich finanziell wieder gut und es konnte auch wieder ein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Einnahmen und Ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen € 5.607.593,75. Die Veränderungen ergeben sich im wesentlichen aus Mehreinnahmen bei Schülerauspeisung, Eigenleistungen, WVA-ABA-Anschlussgebühren, WVA-Tilgungszuschüsse, ABA-Benützungsggebühren, Gewinnentnahme KG/WVA/ABA und Mindereinnahmen bei Verkehrsflächenbeiträgen, ABA Tilgungszuschuss und Ertragsanteile; Mehrausgaben bei flexibler Kinderbetreuung, Regionales Verkehrskonzept, Wasserfreizeitanlage-Betriebsausstattung, WVA-Eigenleistungen, WVA-ABA-Gewinnentnahmen und Minderausgaben bei Gemeindestraßen Katastrophenschäden, Regionales Verkehrskonzept, Winterdienst, Straßenbeleuchtung Contracting und Liquiditätszuschuss KG;

Somit schließt der Ordentliche Haushalt

mit Einnahmen von	€5.607.593,75
<u>und Ausgaben von</u>	<u>€5.607.593,75</u>
+ / -	€ 0,00

Im Außerordentlichen Haushalt betragen	
die Einnahmen	€2.862.670,75
und die Ausgaben	€3.288.302,19
das ergibt einen Abgang von	-€ 425.631,44

Der Abgang setzt sich aus folgenden Vorhaben zusammen: Straßensanierung Kerschbaum, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, Baulandsicherung, WVA-HB Kerschbaum Rainbach i.M. und ABA BA 08/09 Kanalkataster;

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 beträgt €7.567.512,94. Der Schuldenstand ergibt sich fast zur Gänze aus Darlehen für den Wasser- und Kanalbau.

Zum Rechnungsabschluss der „Gemeinde KG“ wird berichtet, dass die Einnahmen und Ausgaben des O HH € 231.358,85 betragen. Der Rechnungsabschluss konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

Im AO HH betragen die Einnahmen €7.898.727,20 und die Ausgaben €7.723.206,76. Er weist somit einen Überschuss in der Höhe von €175.520,44 auf.

Der Schuldenstand der KG zum 31.12.2014 reduzierte sich von anfänglich €6.518.132,34 auf €5.999.132,34.

Die Gebarung wurde stets unter Berücksichtigung der Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit aufgrund der gefassten Beschlüsse geführt.

Ich stelle daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge

- a) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 der Marktgemeinde Rainbach i.M. und
 - b) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach i.M. & CoKG
- genehmigen.

GR Alois Affenzeller

Beträgt die Dauer für die Anlagenabschreibung 33 Jahre?

Kassenführer Robert Traxler

Diese ist bei Immobilien 67 Jahre.

a) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 der Marktgemeinde Rainbach i.M. und

b) B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2015 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Rainbach i.M. & CoKG;

wie folgt zu genehmigen:

a) GEMEINDE:**Ordentlicher Haushalt:**

Soll-Einnahmen	€5.607.593,75
<u>Soll-Ausgaben</u>	<u>€5.607.593,75</u>
Überschuss/Abgang	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt:

Soll-Einnahmen	€2.862.607,75
<u>Soll-Ausgaben</u>	<u>€3.288.302,19</u>
Soll-Fehlbetrag	€ 425.631,44

b) KG:**Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen	€231.358,85
<u>Ausgaben</u>	<u>€231.358,85</u>
Überschuss/Abgang	€0,00

außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€7.898.727,20
<u>Ausgaben</u>	<u>€7.723.206,76</u>
Überschuss	€ 175.520,44

Die ausgewiesenen Haushaltsüber- und –unterschreitungen, die Vermögens- und Schuldennachweisung werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich darf mich beim Gemeinderat, den Parteien, dem Prüfungsausschuss, den Gemeindebediensteten, beim Kassenführer und beim Amtsleiter für das Verständnis und die gute Zusammenarbeit bedanken.

**Punkt 47) Bericht über die Prüfung des Voranschlages 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 08. März 2016, Gz.: BHFR-2013-27902/12-VI; Kenntnisbringung;
Az.: 902/2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. in der Sitzung am 27. Jänner 2016 beschlossene Voranschlag des Jahres 2016 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft - und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht. Mit Schreiben vom 08. März 2016, GZ: BHFR-2013-27902/12-VI, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Freistadt der Prüfbericht übermittelt und ist dieser gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

AL Otto Elmecker

verliest vollinhaltlich den Bericht über die Prüfung des Voranschlages 2016.

GR Alois Affenzeller

Bei den freiwilligen Beträgen ist ein Betrag von € 1.000,-- angeführt, dies sollte meiner Meinung nach € 51.000,-- „heißen“. Der Abgang beim Kindergarten in der Höhe von € 134.000,-- ist enorm. Der Gratiskindergarten wurde damals stark propagiert, schlussendlich bleibt jedoch die Gemeinde auf den Kosten sitzen. Bei der Ortsbildpflege besteht hinsichtlich der Einstufung eine Unklarheit.

Beim ASZ haben wir zu viel Personal. Wird dieses Personal nicht anerkannt, obwohl wir einen Überschuss erwirtschaftet haben?

Kassenführer Robert Traxler

gibt die notwendigen Erklärungen dazu.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Aus heutiger Sicht ergibt es keinen Sinn, wenn das Personal beim ASZ gekürzt wird. Vermutlich wird es Gemeinden geben, die das ASZ mit weniger Personal betreiben. Ich werde mich bei Frau Roselstorfer erkundigen, aus welchem Grund dies angeführt wurde.

GR Alois Affenzeller

Warum besteht bei der Einwohnerzahl eine Differenz von 11 Personen?

Kassenführer Robert Traxler

Die Einwohnerzahl wurde von mir zum Stichtag erfragt. Die BH hat um 11 Personen mehr verzeichnet. Die Einwohneranzahl wird von mir korrigiert.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Im Bereich bei den Feuerwehren liegen wir über dem Bezirksdurchschnitt, da ein Nachholbedarf bei der Anschaffung von Bekleidung gegeben ist. Diese Vorgehensweise wurde bei den Fraktionsbesprechungen so vereinbart.

GR Walter Pilgerstorfer

Zum Abgang beim Kindergarten möchte ich erwähnen, dass dies eine sinnvolle Investition in die Zukunft ist. Gratiskindergarten bedeutet gratis für Kinder und Eltern, jedoch nicht für die öffentliche Hand.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Auch beim Kindergarten liegen wir im Durchschnitt.

Es folgen keine Wortmeldungen mehr.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Bericht über die Prüfung des Voranschlages 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 08. März 2016, Gz.: BHFR-2013-27902/12-VI, vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Punkt 48) Errichtung eines Gehweges entlang der L1483 Summerauer Straße von km 3,117 bis 3,358; Beschlussfassung des Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Prager Straße 3, 1020 Wien;
Az.: 760/2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die ÖBB-Infrastruktur AG ist an der Strecke Linz – Staatsgrenze mit der Auflassung einer Brücke über die Bahnlinie in Summerau bei km 54,548 befasst (Brücke Bereich Summerau Sand). Als Ersatzmaßnahme ist die Errichtung eines Gehweges entlang der L1483 Summerauer Straße von km 3,117 bis 3,358 vorgesehen. Im Zuge der Baumaßnahmen für den Gehweg wird die bereits gesperrte Brücke über die Bahn bei km 54,548 abgetragen. Das vorliegende Übereinkommen regelt die Baumaßnahmen und die Finanzierung des Gehweges. Die Gemeinde ist zuständig für die erforderlichen Bewilligungen und die Grundeinlöse. Die Grundeinlöseverhandlung wird am 20.04.2016 vom Land OÖ abgewickelt. Die Kosten für die Grundeinlöse werden zu je 50 % vom Land und der Gemeinde übernommen. Die Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. € 2.100,-- belaufen. Die Kosten für die Planung, die Abtragung der Brücke sowie für die Errichtung des Gehweges in Höhe von ca. € 257.200,-- werden seitens der ÖBB-Infrastruktur AG übernommen.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Prager Straße 3, 1020 Wien, hinsichtlich Errichtung eines Gehweges entlang der L1483 Summerauer Straße von km 3,117 bis 3,358 genehmigen.

GV Wolfgang Koller

Es ist erfreulich, dass diese Angelegenheit so ausgegangen ist. Die ÖBB hätte uns damals die Brücke geschenkt. Der Gemeinderat hat damals richtig entschieden und die Brücke nicht übernommen. Es handelt sich um eine gute Lösung – ohne hohe Kosten.

GR Alois Affenzeller

Ich habe eine Frage zu DI Nedwed und den Aufschüttungsflächen: Wird die Aufschüttung eine Bedingung für die Grundeigentümergebilligung?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Zuerst ist die Zustimmung der Grundbesitzer für die Aufschüttungen erforderlich – dies wird auch von DI Nedwed so gefordert. Nach erfolgter Zustimmung werden die Unterlagen bei ihm vorgelegt. Die Allee mit den Bäumen ist nach Fertigstellung wieder zu errichten.

GV Günter Lorenz

Seitens der Grundeigentümer besteht der Wunsch nach Aufschüttung, es war jedoch nicht Bedingung von ihnen.

AL Otto Elmecker

Beim gestrigen Gespräch hat uns DI Nedwed mitgeteilt, dass die Zustimmung der Grundeigentümer und ein Konzept erforderlich sind.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Genehmigung muss innerhalb von zwei Wochen eingelangt sein.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß das vorliegende Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Prager Straße 3, 1020 Wien, hinsichtlich Errichtung eines Gehweges entlang der L1483 Summerauer Straße von km 3,117 bis 3,358 genehmigen.

Punkt 49) Grundabverkauf des Grundstückes Nr. 2829/6, KG Summerau, im Ausmaß von 933 m², zum Kaufpreis von € 34,-/m², an die Interessenten DI Patrick Jax und Gabriele Kerschbaummayr, Pferdebahnpromenade 24, 4209 Engerwitzdorf – gemäß Kaufvertrag des Notariates Bad Leonfelden vom 09.03.2016;

Az.: 922/2016

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Letztes Jahr wurde bereits ein Grundstück auf den sogenannten „Quass-Gründen“ an die Ehegatten Watzl abverkauft – der Rohbau ist bereits fertiggestellt. Nunmehr möchten Frau Gabriele Kerschbaummayr und Herr DI Patrick Jax das Grundstück Nr. 2829/6, KG Summerau, zum Kaufpreis von € 34,-/m² erwerben. Vom Notariat Bad Leonfelden wurde bereits ein Kaufvertrag erstellt und liegt dieser zur Beschlussfassung vor.

Im Punkt VII ist festgehalten, dass innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau begonnen werden muss.

GR Stefan Wagner

stellt den **Antrag** auf Zustimmung zum Grundabverkauf des Grundstückes Nr. 2829/6, KG Summerau, im Ausmaß von 933 m², zum Kaufpreis von €34,--/m², an die Interessenten DI Patrick Jax und Gabriele Kerschbaummayr, Pferdebahnpromenade 24, 4209 Engerwitzdorf – gemäß Kaufvertrag des Notariates Bad Leonfelden vom 09.03.2016.

GV Wolfgang Koller

erklärt sich für befangen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundabverkauf des Grundstückes Nr. 2829/6, KG Summerau, an Frau Gabriele Kerschbaummayr und Herrn DI Patrick Jax, Pferdebahnpromenade 24, 4209 Engerwitzdorf, zum Kaufpreis von € 34,--/m² - somit insgesamt € 31.722,00 – gemäß vorliegendem Kaufvertrag des Notariates Bad Leonfelden vom 09.03.2016. Dem vorliegenden Kaufvertrag wird vollinhaltlich die Zustimmung gegeben.

1 Befangenheit – GV Wolfgang Koller

**Punkt 50) Marion Sandner, Summerau Krenweg 20, 4261 Rainbach i.M. – Berufung gegen die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages gem. §§ 25ff Oö. ROG 1994 i.d.g.F.; Beschlussfassung des Bescheides über die Berufungsentscheidung;
Az.: 610/1-2015**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Frau Marion Sandner ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3075/8, KG Summerau, und hat fristgerecht gegen die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages in Höhe von € 1.161,94 berufen. Als Begründung wird angeführt, dass das Grundstück im Jahre 2010 als Grünland von Josef Apfolter angekauft wurde und nie eine Umwidmung in Bauland beantragt wurde. Im Jahr 2012 wurde vom Grundnachbarn Klaus Apfolter ein Antrag auf Umwidmung einer Fläche von ca. 5500 m² in Wohngebiet bei der Gemeinde eingebracht und wurde im Zuge dieser Umwidmung auch das gegenständliche Grundstück Nr. 3075/8, KG Summerau, gewidmet.

Über die eingebrachte Berufung hat der Gemeinderat zu entscheiden. Vom Gemeindeamt wurde der Bescheid über die Berufungsentscheidung vorbereitet, dieser wurde auch vom OÖ Gemeindebund rechtlich überprüft.

Im Zuge der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.29, welche von Herrn Klaus Apfolter beantragt wurde, wurde auch Frau Sandner mit Schreiben vom 14.11.2012 nachweislich

darüber informiert, dass ein Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren eingeleitet wurde und eine Stellungnahme abgegeben werden kann. Auf dieses Schreiben wurde jedoch nicht reagiert und wurde daher angenommen, dass Zustimmung vorliegt. Die beabsichtigte Änderung wurde auch an der Amtstafel kundgemacht. Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, hatte die Möglichkeit innerhalb der Kundmachungsfrist eine Stellungnahme abzugeben. Die Flächenwidmungsplan-Änderung wurde im Mai 2013 rechtswirksam.

Eine Rückwidmung des Grundstückes Nr. 3075/8, KG Summerau, ist nicht möglich, weil sich darauf eine bauliche Anlage – Swimmingpool – befindet, welche Baulandwidmung erfordert.

Die Fraktionen erhielten einen Berufungsbescheid als Muster.

Der Muster-Bescheid liegt bei der Gemeinderatssitzung auf und ist den Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben die Möglichkeiten angeboten und sind nicht böse, wenn eine Berufung eingebracht wird, der Landesverwaltungsgerichtshof soll darüber entscheiden.

Dieses Grundstück wurde damals mit gewidmet, da eine Flächenwidmung zusammenhängend sein soll. Wahrscheinlich wäre die damalige Umwidmung ohne dieses eine Grundstück nicht genehmigt worden.

Jetzt würde ein solcher Grünlandkauf durch einen Besitzer eines Einfamilienhauses kaum mehr möglich sein. Das Land OÖ ist sehr darauf bedacht, dass keine Lücken entstehen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Auf Grund der vorgelegten Fakten und des Sachverhaltes stelle ich den **Antrag**, auf die Ablehnung der Berufung - gemäß vorliegendem Entwurfsbescheid – von Marion Sandner, Summerau Krenweg 20, 4261 Rainbach i.M. – Berufung gegen die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages gem. §§ 25ff Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

GR Mag. Klaus Reichinger

Ich habe mich sehr intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt und bin der Meinung, dass diese Berufung aus folgendem Grund nicht abgelehnt werden kann:

Auf der Verständigung, die Frau Sandner damals enthalten hat, ist diese eine Grundstücksnummer nicht angeführt. Wie soll in diesem Fall Frau Sandner Einspruch erheben? Meiner Meinung nach liegt ein Verfahrensfehler vor. Man sollte sich in der Amtsstube Gedanken darüber machen und dies für den Gemeindebürger positiv bescheiden. Ich möchte den Gemeinderat ersuchen, dem Einspruch stattzugeben.

Meiner Meinung nach sollte Marion Sandner die Zustimmung gegeben werden, da sie Recht hat. Sie wurde nicht informiert, dass das Grundstück Nr. 3075/8 umgewidmet werden soll.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Widmungen sind grundsätzlich Sache der Gemeinde. Die Gemeinde hat das Recht, über den Kopf des Grundbesitzers hinweg umzuwidmen. Es wäre gut, wenn über diesen speziellen Fall die nächste Instanz entscheiden würde.

GV Harald Zillhammer

Wenn man einen Swimmingpool errichtet, benötigt man eine Baulandwidmung. Wurde in diesem Fall im Grünland ein Pool „schwarz“ errichtet?

GR Mag. Klaus Reichinger

Marion hat mir mitgeteilt, dass sie sich auf der Gemeinde erkundigt haben und die Zustimmung für die Errichtung des Pools erhalten haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Zustimmung wurde gegeben, da Baulandwidmung besteht. Wir haben jetzt einen Antrag vorliegen darüber müssen wir abstimmen.

GV Wolfgang Koller

Wir haben lange diskutiert und sind auch der Meinung, dass dem Antrag auf Ablehnung der Berufung - von GV Mag. Gottfried Blumauer - zugestimmt werden soll. Das Landesverwaltungsgericht soll die Sachlage klären. Sollte eine Rückwidmung von Frau Sandner gefordert werden, so soll das Landesverwaltungsgericht darüber entscheiden, ob der Pool abgetragen werden muss. Die Familie Sandner muss bei einer Rückwidmung in Grünland mit Konsequenzen rechnen.

Mag. Klaus Reichinger

Ich habe wegen der Pools nachgefragt – in der Gemeinde stehen mehrere Pools auf Grundstücken, die Grünlandwidmung haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es handelt sich um eine verzwickte Situation, das Landesverwaltungsgericht sollte darüber entscheiden, damit die Angelegenheit ein für alle Mal geregelt wird. Sollte ein Verfahrensmangel vorliegen, wird die Gemeinde die Kosten für eine Umwidmung tragen. Es handelt sich um einen korrekten Weg im beiderseitigen Einvernehmen. Es soll kein böses Blut „entstehen“. Wir können den Bescheid nicht einfach zurück ziehen.

GR Martina Röbl

erkundigt sich darüber, ob die Gemeinde den Bescheid zurückziehen kann?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Bescheid ist zugestellt und die Berufung liegt vor, daher kann der Bescheid nicht zurückgezogen werden. Eine Parzellenvereinigung mit dem Grundstück, auf dem das Einfamilienhaus steht, wurde angeboten. Diese wurde jedoch abgelehnt.

GR Mag. Klaus Reichinger

Dies wurde aus dem Grund abgelehnt, da Marion Sandner alleinige Besitzerin von diesem Grundstück ist, das Grundstück mit dem Einfamilienhaus gehört jedoch Marion und Harald Sandner gemeinsam.

GR Richard Röbl

Das Verfahren soll nun laufen, ansonsten müsste womöglich der Pool abgetragen werden.

GV Harald Zillhammer

Der Bürgermeister ist Baubehörde 1. Instanz. Er hat den Bescheid ausgestellt und den Betrag vorgeschrieben. Daraufhin ist eine Berufung eingelangt. In der 2. Instanz ist der Gemeinderat zuständig.

Meiner Meinung nach können wir nicht mit Gewissheit sagen, ob ein Verfahrensmangel vorliegt. Damit dies auch tatsächlich abgeklärt werden kann, soll die Angelegenheit an das Landesverwaltungsgericht übergeben werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wenn der Gemeinderat entscheiden sollte, dass der Berufung von Marion Sandner Recht gegeben wird, obwohl ich nicht sicher bin, ob ein Verfahrensmangel vorliegt - so müsste ich den Beschluss des Gemeinderates hemmen und dies dem Land OÖ melden - da ich wissen musste, dass der Gemeinderat falsch entschieden hat. Ich würde in diesem Fall den Beschluss aufgrund der vorliegenden Fakten hemmen müssen.

Wir haben noch keine Erfahrung mit dem Landesverwaltungsgericht, außer in der Angelegenheit Schulsprengel Franz Friedrich. Damals wurde entschieden, dass das Kind in Windhaag zur Schule gehen muss, obwohl die Eltern und das Kind das nicht gewollt haben.

Die Entscheidung, die der Richter des Landesverwaltungsgerichtes in diesem Fall trifft, ist dann für ganz OÖ bindend.

GR Stefan Wagner

Frau Sandner müsste damit rechnen, dass sie Aufschließungsgebühren ohnehin bezahlen muss, da sie ein Bauwerk errichtet hat.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Uns wurde vorgeworfen, dass die Familie Sandner nicht ordnungsgemäß informiert wurde.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Hätte Frau Sandner nach einer Abweisung noch die Möglichkeit einer Zusammenlegung oder Bausperre?

GV Katharina Tröbinger

Es gehen Fakten ab, allein aus der damaligen Verständigung über die geplante Flächenwidmung war für die Grundstückseigentümerin nicht ersichtlich, dass sich beim Grundstück etwas verändern wird.

Wenn sich Marion Sandner erkundigt und am Gemeindeamt die Auskunft erhalten hat, dass ein Pool errichtet werden darf, wird sie sich nicht Gedanken darüber machen, ob es sich um eine Grünland- oder Bauland-Widmung handelt. Es macht einen Unterschied, ob sie dies vor der Errichtung abgeklärt hat oder nicht. In diesem Fall steht Aussage gegen Aussage.

GRE Stefan Pühringer

Sandner Harald ist vom Fach und sollte wissen, was er tut – und vor allem was eine Flächenwidmungsänderung bedeutet.

GR Alois Affenzeller

Wie groß ist die Parzelle?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

533 m² Bauland wurden angekauft. In der Bauordnung gibt es immer wieder sehr viele Änderungen. Angelegenheiten, die heute so zu behandeln sind, können in einem Jahr ganz anders zu handhaben sein. Wir müssen in der heutigen Sitzung darüber entscheiden, ob wir die Berufung anerkennen oder ablehnen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wir müssen nach Aktenlage entscheiden und nicht aus dem Bauch heraus.

GR Martina Röbl

Wenn ich zur Gemeinde gehe und mich erkundige, ob ich etwas bauen darf, und ich die Auskunft bekomme, dass das möglich ist, dann verlasse ich mich darauf.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bedeutung haben nur Fakten, die in einem Baubescheid enthalten sind und nicht Auskünfte, die angeblich, ein Mitarbeiter irgendwann einmal gegeben hat. Jeder Gemeinderat sollte nach seinem Gefühl abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die Ablehnung der Berufung gemäß vorliegendem Entwurfsbescheid – von Marion Sandner, Summerau Krenweg 20, 4261 Rainbach i.M. – Berufung gegen die Vorschreibung des Aufschließungsbeitrages gem. §§ 25ff Oö. ROG 1994 i.d.g.F.

4 Gegenstimmen BBfR: GV Katharina Tröbinger, GR Mag. Klaus Reichinger, GR Martina Röbl, GRE Christian Blöchl

**Punkt 51) Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen; Kenntnisbringung des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.02.2016, IKD-2013-223458/95-Sec;
Az.: 913/2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Das Amt der Oö. Landesregierung teilt mit Schreiben vom 16.02.2016 mit:

- 1.) Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gewährt wurden, wird für die Darlehen, die vor dem Inkrafttreten der Landesförderungsrichtlinien 1994 gewährt wurden, bis 31.12.2021 verlängert. Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum jener Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisungen, die nach der Verlautbarung der Landesförderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft des Jahres 1994 gewährt wurden, wird ebenfalls bis zum 21.12.2021 verlängert.
- 2.) Die sonstigen Bestandteile der Beschlüsse der Landesregierung der Jahre 1981, 1992, 1994, 2002, 2006, 2010 und 2013 bleiben unverändert aufrecht.

Die betroffenen Gemeinden haben im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates den Beschluss der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Die Fraktionen wurden mit einer Kopienausfertigung gegenständlichen Erlasses beteiligt.

AL Otto Elmecker

bringt den Anwesenden gegenständlichen Erlass vollinhaltlich zur Kenntnis.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat nimmt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Erlass des Amtes der OÖ Landesregierung vom 16.02.2016 zur Kenntnis.

**Punkt 52) Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 46 und Änderung Nr. 10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2; Mitteilung von Versagungsgründen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.02.2016, RO-R-311781/8-2016-Els; Beschlussfassung einer Stellungnahme zu den Versagungsgründen;
Az.: 610/1-2016**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Schreiben vom 26. Februar 2016 wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung zur gegenständlichen Flächenwidmungsplan- und ÖEK-Änderung in der Ortschaft Kerschbaum, die beabsichtigte Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung – gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 Oö. Raumordnungsgesetz idgF – mitgeteilt. Der Marktgemeinde Rainbach i. M. wurde neuerlich Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von 12 Wochen gegeben.

Nach Auffassung der Raumordnungsbehörde und der Fachabteilungen widerspricht die Planung den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z. 5 und 7 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 in der Fassung LGBl. 69/2015, sowie dem § 1 Abs. 4 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

Mit einem neuerlichen Gemeinderatsbeschluss möchte die Marktgemeinde Rainbach i. M. einen positiven Abschluss des Widmungsverfahrens bewirken.

Auf gegenständlicher Fläche befindet sich bereits ein Gebäude (landwirtschaftliche Nutzung). Dieses Gebäude soll abgetragen und durch einen Neubau für Wohnzwecke ersetzt werden. Das landwirtschaftliche Gebäude wird für die Bewirtschaftung nicht mehr benötigt. Ein erwähnenswerter Eingriff in die Natur und Landschaft, wie insbesondere Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz-, und Tierarten, Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Landschaft und Störung des Landschaftsbildes, wird seitens der Marktgemeinde Rainbach i.M. nicht gesehen. Ein Nutzungskonflikt hinsichtlich der Bewirtschaftung wird auch nicht gesehen, da der Antragsteller der zukünftige Hofnachfolger sein wird.

Aus genannten Gründen sollte die Widmung als Bauland erfolgen.

GV Günter Lorenz

stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat einen Beharrungsbeschluss fasst zu Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 46 und Änderung Nr. 10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2.

GV Wolfgang Koller

Wir werden dem Beharrungsbeschluss zustimmen, da wir nicht einsehen, dass sich das Land OÖ in diesem Fall quer legt. Die beabsichtigte Änderung liegt direkt im Dorf und dem Bauwerber sollte der Bau ermöglicht werden.

GR Alois Affenzeller

Wenn ein Beharrungsbeschluss gefasst wird - ist dies die letzte Instanz? Wie lange wird die Angelegenheit dauern?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Vor Ort wird eine Besichtigung stattfinden. Sollte diese wiederum negativ ausgehen, gibt es keine weitere Instanz mehr.

AL Otto Elmecker

Die Entscheidung wird drei bzw. vier Monate in Anspruch nehmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß das Weiterbetreiben der ÖEK-Änderung und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4, Änderung Nr. 46 und Änderung Nr. 10 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und fasst dazu den erforderlichen einen Beharrungsbeschluss.

Begründung:

Auf gegenständlicher Fläche befindet sich bereits ein Gebäude (landwirtschaftliche Nutzung). Dieses Gebäude soll abgetragen und durch einen Neubau für Wohnzwecke ersetzt werden. Das landwirtschaftliche Gebäude wird für die Bewirtschaftung nicht mehr benötigt. Ein erwähnenswerter Eingriff in die Natur und Landschaft, wie insbesondere Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz-, und Tierarten, Beeinträchtigungen des Erholungswertes der Landschaft und Störung des Landschaftsbildes, wird seitens der Marktgemeinde Rainbach i.M. nicht gesehen. Ein Nutzungskonflikt hinsichtlich der Bewirtschaftung wird auch nicht gesehen, da der Antragsteller der zukünftige Hofnachfolger sein wird.

Punkt 53) Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet über folgende Themen:

- Am 25.04.2016 Infoveranstaltung über Flüchtlinge im Kultursaal
- Anti-Atom-Komitee – am selben Tag eine Gedenkveranstaltung 30 Jahre Tschernobyl
- Bauvorhaben Firma Kreisel
- Siedlungsentwicklung Wiesenweg – Stromgrabungsarbeiten
- Pferdeeisenbahnviadukt Hörschlag – Besprechung der Betroffenen
- 5. Kindergartengruppe – Start am Mo. 18.04.2016 in der Volksschule
- Leitungsverlegungen Wiesenweg – alle Leitungen in einer Künette
- Asphaltierung Kerschbaum
- Einladung zum Weinfest am 16.04.2016 im Pferdeeisenbahnhof Kerschbaum

GR Dietmar Dienstl

In der letzten Ausgabe des ÖVP-Blattes war bezüglich Hörschläger-Straße zu lesen, dass 0,5 m weggefräst werden. Jetzt hat die Straße eine Breite von 5,5 m. Bleibt diese Breite erhalten bzw. wird die Straße schmaler gemacht? Falls die Breite von 5,5 m nicht erhalten bleibt, wer hat dies entschieden? Der Gemeinderat hat nie einen Beschluss für eine Verschmälerung gefasst.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es gibt auch keinen Beschluss – jetzt werden 0,5 m weggefräst, damit wir keine Probleme mit dem Postkabel bekommen. Über die Sanierung muss im Bauausschuss gesprochen werden.

Es wird sich erst heraus stellen, ob wir die Straße auch tatsächlich übernehmen können, da wir bisher von LR Steinkellner noch keine Mitteilung erhalten, ob wir die Gelder für die Übernahme der Straße auch tatsächlich erhalten.

Wir haben bei der Straßenmeisterei um Grabungsbewilligung angesucht, danach muss der Bauausschuss darüber beraten, ob die Straße so breit bleiben soll.

GR Dietmar Dienstl

Ist somit noch nichts entschieden? Es bestehen Gerüchte, dass du behauptet hast, dass die Straße um 0,5 m schmaler wird. Wenn die Straße in der Zwischenzeit bis zur Asphaltierung auch etwas schmaler bleibt, so ist dies kein Problem. Nach der Asphaltierung sollte sie jedoch wieder die ursprüngliche Breite haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich habe nur bei der Jahreshauptversammlung der FF Hörschlag meine Meinung mitgeteilt, dass die Straße etwas schmaler gemacht werden könnte. Das ist meine Meinung, es gibt jedoch keinen Beschluss dazu. Wenn die Bevölkerung von Hörschlag fordert, dass die Breite erhalten bleiben soll, werden wir uns nicht dagegen aussprechen.

GV Wolfgang Koller

erkundigt sich über die Schulsprengelangelegenheit Vierzehn.

AL Otto Elmecker

Die Stadtgemeinde Freistadt wird anlässlich einer GR-Sitzung über eine Stellungnahme entscheiden.

GV Walter Pilgerstorfer

Haben wir für die Schutzwegbeleuchtung bereits die Zusage einer Förderung erhalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Es wird keine Förderung für diese Art von Schutzwegbeleuchtung geben. Dies wurde bei einer Begehung festgestellt. Wir hatten keine schriftliche Zusage.

GR Alois Affenzeller

Wurde LR Steinkellner über die Hörschläger Straße nicht informiert?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Herr Untereichner hat das Schreiben der Gemeinde liegen. Im Straßenbau sind große Umwälzungen im Laufen. Es muss erst geklärt werden, woher das Geld für die Hörschläger-Straße kommen soll. Das Resort wurde neu übernommen und es wird einige Zeit dauern bis sich wieder alles eingependelt hat. Wir werden ohnehin einen Termin bei LR Steinkellner für einen Fahrbahnteiler Rainbach Nord benötigen.

GV Günter Lorenz

Das Gespräch mit Joglmüller (Reisinger) hat ergeben, dass er für einen Verkauf nicht bereit ist. Er würde jedoch mit einer Fläche beim alten Haus tauschen.

GR Mag. Klaus Reichinger

Durch die Wege- und Grundzusammenlegungen im Zuge der S 10 haben Betroffene ihren Unmut bei mir geäußert, dass sie mit dieser Lösung nicht zufrieden seien. Mein Wunsch ist, das im Sinne der Betroffenen zu lösen, sodass die Wege erhalten bleiben, auch der Naturschutz sollte eingebunden werden.

Die Bewohner vom Sonnenhang möchten eine Straßenbeleuchtung – wurde seitens der Gemeinde bereits etwas angedacht?

GV Günter Lorenz

Dies ist Thema in der nächsten Bauausschuss-Sitzung. Es sind jedes Jahr Erweiterungen geplant.

GR Alois Affenzeller

Am 4. April hat eine Besprechung stattgefunden, zu der die Betroffenen eingeladen wurden. Es wurde eine Anwesenheitsliste durchgegeben. Falls noch jemand in diese Liste

aufgenommen werden möchte, damit er in Zukunft ebenfalls eine Einladung erhält, so soll er dies bitte bei der Marktgemeinde Rainbach bekannt geben. Wir sind noch nicht so weit, über konkrete Zusammenlegungen zu sprechen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Eingeladen hat Erwin Friesenecker – alle Personen, die entlang der Straße einen Grund haben. Wenn es passiert sein sollte, dass jemand nicht eingeladen wurde, so war dies nicht mutwillig. Wir haben am Gemeindeamt bereits diskutiert, dass wir die Einladungen nicht mehr machen werden, wenn es zu Aufregungen kommen sollte. Ich muss meine Mitarbeiter schützen. Es hat auf einmal geheißen, aus Mut willen ist jemand nicht eingeladen worden. Dies kommt überhaupt nicht in Frage.

Zum Flurbereinigungsverfahren gibt es eine ganz klare Sache. Die Bauernschaft ist involviert. Alois Affenzeller? wird wahrscheinlich die Obmannschaft übernehmen. Bei einem Flurbereinigungsverfahren ist es so, dass dies leider ein Verfahren ist, bei dem ich es mir nicht aussuchen kann, ob ich mitmache oder nicht. Wenn ich mich beteilige, dann bin ich dabei – mitgefangen, mitgegangen. Gott sei Dank hat er dies ganz deutlich gesagt, dass ich mir nicht jeden Wunsch offen lassen kann. Diese Gemeinschaft muss sich auf etwas einigen. Wenn jemand am Rande ist, ist es ihnen egal, wenn diese Person nicht mitmacht, weil es besser ist, wenn sie nicht wollen. Das Verfahren hat Vor- und Nachteile. Jeder muss es selber wissen, man kann es nur anbieten. Man kann nicht bereits jetzt feststellen, dass etwas falsch läuft. Diese Aussage wäre unzulässig, da dies eine völlig korrekte Veranstaltung war, weiters war es eine Infoveranstaltung. Die Bauern selber müssen schauen, dass sie zusammen kommen. Ansonsten niemand. Ich darf wirklich bitten, dass man sich hinein mischt, sondern dass man die Bauern in Ruhe lässt und in Ruhe arbeiten lässt. Ich möchte dezidiert festhalten, dass man dies nicht wieder von hinten irgendwo aufrollen will und gegenseitig ausspielen will. Gegen dies werde ich mich ganz vehement wehren. Dies haben wir nicht Not.

GR Mag. Klaus Reichinger

Dies hat auch keiner gesagt. Dies tut ja auch keiner.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist schon wieder gesagt worden und unterstellt worden, dass irgendetwas läuft.

GR Mag. Klaus Reichinger

Dies war jetzt nicht so gemeint und vor allem lasse ich mir das jetzt nicht umhängen. Ich intrigiere nicht oder sonst etwas, ich habe nur gesagt: Ich bin in dieser Woche von drei Personen angerufen worden – ich war nicht dabei. Wahrscheinlich bin ich jene Person, die dies kanalisieren darf. Genau das, was diese drei Personen zu mir gesagt haben, habe ich jetzt gesagt. Diese Personen waren nicht zufrieden mit dem, was gewesen ist.

GR Alois Affenzeller

Waren diese Personen anwesend?

GR Mag. Klaus Reichinger

Ja, sie waren nicht zufrieden. Weil gesagt worden ist, dass wir diese Wege nicht mehr brauchen und auch dieses nicht mehr brauchen. Ich war selber nicht dabei. Wir sollten nur schauen, dass wir dies gemeinsam zusammen bringen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich würde mir wirklich wünschen, dass sich jemand dafür einsetzt, dass im Süden ein Flurbereinigungsverfahren zusammen kommt. In diesem Fall müssen die Leute die Köpfe zusammen haben. Es wurde ganz klar gesagt, die Leute müssen miteinander können, ansonsten wird kein Flurbereinigungsverfahren gestartet. Dies ist heroben genau so. Herr Mayr hat dies auch genau gesagt, dass dies kein Wunschkonzert sein wird, sondern nach genau gesetzlichen Vorgaben vor sich geht. Es wäre eine große Chance, dass man dort etwas Gescheites zusammen bringt, da die Zerschneidung wirklich enorm ist. Die Geduld muss jetzt aufgebracht werden, dass die Bauern in Ruhe nachdenken können. Es wurde deutlich gemacht, dass nichts übereilt werden muss, da genügend Zeit vorhanden ist. Wir lassen die Bauern jetzt einmal in Ruhe nachdenken, da jeder Zeit dafür braucht. Wenn jemand unzufrieden ist, soll dies vorgebracht werden. Dies werden wir jedoch in diesem Kreis nicht lösen können. Ich bitte darum, dass man die Bauern in Ruhe arbeiten lässt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ich möchte alle Beisitzer und Wahlzeugen zur Wahl am 24. April einladen.

GV Katharina Tröbinger

In der letzten amtlichen Mitteilung ist ein kleiner Fehler enthalten bei den Flächenwidmungsplanänderungen. Diese wurden nicht alle einstimmig beschlossen, sondern bei Mülleder aus Zulissen war eine Gegenstimme – dies sollte auch wahrheitsgemäß drinnen stehen.

Es ist auch nicht der ARGE-Wunsch beim Thema S 10 – die ARGE hat sicherlich nicht den Wunsch, den Lärmschutz mit Erdwällen und Bepflanzungen zu errichten. Es ist in der Zeitung so dargestellt, als wenn sich die ARGE dies so wünschen würde.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In Zukunft werden die Beschlüsse korrekt in der Gemeindezeitung dargestellt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.47 Uhr.

Rainbach i.M., 14.04.2016

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderates, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat